

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Dez. V	8065/10
zur Anfrage Nr. 1354/10 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 03.11.2010		Datum 09.11.2010	
		Genehmigung	
Überschrift Klinikum Braunschweig - Kompetenzzentrum für Risikofrühgeburten/Schwangerschaften		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	16.11.2010		
	14:00		

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Versorgung von Neu- und Frühgeborenen ist in den letzten Jahren in den Fokus des öffentlichen Interesses getreten. Die Bestrebungen der Medizin, die ohnehin schon niedrige Sterblichkeit noch weiter zu senken, mündeten in Richtlinien, in denen der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA = oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Krankenhäusern) die strukturellen Voraussetzungen definierte, nach denen Früh- und Neugeborene versorgt werden müssen. Besonders berücksichtigt werden hierbei extrem kleine Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 g, die naturgemäß besonderen Risiken ausgesetzt sind. In diesem Kontext wurde vom G-BA zunächst im Jahr 2005 eine nach Risikoklassen gestaffelte Versorgungsstruktur definiert, wobei extrem kleine Frühgeborene nur noch in Zentren mit entsprechenden Voraussetzungen, sogenannten Level 1-Zentren, versorgt werden dürfen. Schwangere Frauen mit drohender Frühgeburt dürfen nur noch in spezialisierten Abteilungen aufgenommen werden bzw. müssen umgehend in ein qualifiziertes Zentrum verlegt werden. Ein essentielles Strukturmerkmal war hierbei eine Wand-an-Wand-Lösung zwischen Kreißsaal und Frühgeborenenintensiv-station, um den risikoreichen Transport der Frühgeborenen nach der Geburt vermeiden zu können. Danach wurden „Regelmäßigkeitszahlen“ und im Jahr 2008 „Mindestzahlen“ definiert, die Versorgungszentren nachweisen müssen, um sehr kleine Frühgeborene versorgen zu dürfen. Die im Jahr 2008 eingeführte Mindestzahl von 14 Frühgeborenen unter 1.250 g pro Jahr wurde kürzlich auf eine Mindestzahl von 30 sehr kleiner Frühgeborener pro Jahr deutlich angehoben. Diese neue Regelung wird ab 01.01.2011 Gültigkeit haben.

Auswirkungen in Niedersachsen

Von den über 30 Kinderabteilungen in Niedersachsen hatten mehr als 20 die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, sehr kleine Frühgeborene versorgen zu können. Die meisten dieser Abteilungen konnten auch die Mindestzahl von 14 sehr kleiner Frühgeborener pro Jahr nachweisen. Die neue Mindestzahl von 30 sehr kleiner Frühgeborener, die ab 01.01.2011 eingeführt wird, können nur noch 5 bis 7 Zentren erreichen (Hannover MHH, Hannover Bult, Göttingen, Oldenburg, Braunschweig, eventuell auch Osnabrück und Vechta). Möglicherweise ergeben sich hierdurch Versorgungsengpässe in den ländlichen Gebieten der Lüneburger Heide und Ostfriesland.

Entwicklung in Braunschweig

Aufgrund der historischen Entwicklung waren in Braunschweig die Frauenklinik am Standort Celler Straße und die Kinderklinik mit Intensivstation in der Holwedestraße räumlich getrennt. Nachdem der G-BA im Herbst 2005 eine Wand-an-Wand-Lösung als grundlegende Bedingung für die Frühgeborenenversorgung auf höchstem Niveau (Level 1) vorgegeben hatte, konnte das Klinikum Braunschweig im Jahr 2006 durch den Bau einer neonatologischen Intensivstation unter dem Dach der Frauenklinik die geforderte Wand-an-Wand-Lösung schaffen und weiterhin die Versorgung auch sehr kleiner Frühgeborener gewährleisten. Die Kinderintensivstation wurde auch beim Neubau der Frauenklinik berücksichtigt, die im Sommer 2009 in Betrieb genommen wurde. Das Klinikum Braunschweig verfügt jetzt über eine nach modernsten Gesichtspunkten ausgerüstete Frauenklinik mit neonatologischer Intensivstation in Wand-an-Wand-Anordnung und damit über die Voraussetzungen, weiterhin auch sehr kleine Frühgeborene versorgen zu können.

Die Zahl der sehr kleinen Frühgeborenen unter 1.250 g lag in den letzten Jahren immer oberhalb der jetzt geforderten Mindestzahl von 30 und wird auch in diesem Jahr hochgerechnet vermutlich bei über 40 liegen, so dass auch die Einführung der jetzt erheblich angehobenen Mindestzahlen ohne Relevanz für das Klinikum Braunschweig bleibt.

Zusammengefasst hat das Klinikum Braunschweig mit dem Neubau der Frauenklinik und einer integrierten neonatologischen Intensivstation ein modernes Perinatalzentrum (Level 1) geschaffen, das als eines von wenigen Zentren in Niedersachsen auch sehr unreife Frühgeborene nach einem hohen Qualitätsstandard versorgen kann und damit nicht nur für die Stadt Braunschweig, sondern auch für die ganze Region die Versorgung übernimmt.

Insgesamt konnte im Städtischen Klinikum Braunschweig die Zahl der Geburten von 1.218 im Jahr 2004 auf 1.889 im Jahr 2009 gesteigert werden.

Kritisch muss angemerkt werden, dass der Gemeinsame Bundesausschuss in dem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin immer wieder neue und höhere Anforderungen definiert, die zukünftig im Einzelfall auch für das Klinikum Braunschweig schwierig zu erfüllen sein könnten. Mit den letzten Vorgaben für das Jahr 2011 tritt eine weitere Zentralisierung der Neonatologie in Deutschland, so auch in Niedersachsen ein.

gez.

Markurth
Stadtrat